

Wahl der Pfarrgemeinderäte 2022

Pfarrgemeinde

NIEDERSCHRIFT über die Aufstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste

1. Sitzung des Wahlausschusses am
2. Anwesend:
3. Von der Pfarrgemeinde wurden dem Wahlausschuss Personen zur
Kandidatur vorgeschlagen.
4. Aufstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste (in alphabetischer Reihenfolge):
Name, Vorname, Alter, Beruf, Anschrift
 - 1)
 - 2)
 - 3)
 - 4)
 - 5)
 - 6)
 - 7)
 - 8)
 - 9)
 - 10)
 - 11)
 - 12)
 - 13)
 - 14)
 - 15)

16)

17)

18)

19)

20)

(Bei mehr als 20 Kandidaten/innen Zusatzblatt verwenden)

5. Die Pfarrgemeinde ist wie folgt von der Erstellung der vorläufigen Kandidaten/innenliste in Kenntnis gesetzt durch (Aushang, Pfarrbrief, etc.) Wahlordnung § 4,5).

Gleichzeitig ist die Pfarrgemeinde auf die Möglichkeit hinzuweisen, Kandidaten/innenvorschläge zu machen und an die/den Vorsitzende/n des Wahlausschusses einzureichen (Wahlordnung § 5).

6. Weitere Beschlüsse:
z. B. Zulassung von Kandidaten/innen aus anderen Pfarreien (Satzung § 4,4)

Ggf. Übergang zur Persönlichkeitswahl (Wahlordnung § 6, Abs. 4)

Genehmigung von Wahlberechtigungen von Angehörigen anderer Pfarreien (Satzung § 4,4).